

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **13. Juli 2011**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 11. Mai 2011
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Kindergartengebühr 2011/2012
5. Betriebsvereinbarung Krankenhausärzte
6. Klage Dr. Greger / Dr. Auer - Benützungsentgelt Werbeanlage
7. AGR - Vertragsanpassung Altglassammlung
8. ARO, ARGEV - Vertragsanpassung
9. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Bühelhaiden Stürzer-Gründe“ samt Abänderung und Erweiterung der Bebauungspläne „Stürzer-Gründe“ und „Stürzer-Gründe II“
10. Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft zur Optimierung der Betriebsführung der Seniorenwohnhäuser
11. Aufträge und Anschaffungen
12. Subventionen
13. **Gesellschafterbeschluss der GOK - Neubesetzung des Gesellschafterausschusses seitens VMS** (*nachträglich aufgenommen*)
14. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Wolfgang Oberer
GV Michael Hillebrand, MAS
GV Bärbel Stahl
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Gerhard Rosenstatter
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
GV Markus Doppler
Stadtrat Dietmar Prem
GV Johann Tutschka
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner
Stadträtin Maria Petzlberger
GV Josef Hagmüller
GV Anneliese Höller

Entschuldigt abwesend:

Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Josef Auzinger
GV Ing. Josef Eder
GV Ing. Florian Moser
GV Dr. Andrea Voggenhuber

Weiters anwesend:
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren zu Beginn der Sitzung keine Zuhörer anwesend. Ein Zuhörer, Ing. Schichtle, erschien zum TOP „Allfälliges“.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 19 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Urlaubs- und berufsbedingt haben sich insgesamt 6 Gemeindevertretungsmitglieder für die heutige Sitzung entschuldigt.

Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Da keine Zuhörer anwesend sind, entfällt die Bürgerfragestunde.

Der Bürgermeister hält fest, dass ein Antrag gem. § 25 Abs. 8 Salzburger Gemeindeordnung i.d.g.F. auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes vorliegt. Der Antrag mit heutigem Datum lautet wie folgt:

„Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen den Antrag, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.07.2011 gem. § 25 (8) Sbg. GdO 1994 aufzunehmen:

Geschafterbeschluss der GOK - Neubesetzung des Geschafterausschusses seitens VMS

Unterfertigte: Otto Feichtner, Peter Schröder, Sabine Mayrhofer“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Aufnahme dieses zusätzlichen Tagesordnungspunktes als TOP 13. zu beschließen.** „Allfälliges“ wird zu TOP 14..

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 11. Mai 2011

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 11. Mai 2011 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Resolution der Gemeinde Eggelsberg - Verkehrseindämmung B 156

Die Marktgemeinde Eggelsberg informiert uns darüber, dass der Gemeinderat eine Resolution beim Land Oberösterreich eingereicht hat bezüglich des Verkehrsaufkommens auf der B 156 im Bereich ihres Gemeindegebietes. Zum Schutz der Gesundheit und Lebensqualität der Anrainer und Verkehrsteilnehmer wird eine Sperre der B 156 für den Lkw-Verkehr ab 3,5 t mit Ausnahme des Quell- und Zielverkehrs beantragt.

Diese Information bestärkt für mich den seinerzeitigen Antrag auf flächendeckende Lkw-Maut, die auch von anderen Teilen der Wirtschaft befürwortet wird. Doch dies wird noch geraume Zeit dauern. Wir haben in Oberndorf eine Tonnagenbeschränkung für die Stadtdurchfahrt erlassen, doch in Eggelsberg handelt es sich um eine Durchzugsstraße.

3.2. Fenster Stille-Nacht-Kapelle - Änderungswunsch der Gemeinde Mariapfarr

Nach einigen Interventionen von Mariapfarr hat sich nun der Bürgermeister im Namen der Gemeindevertretung mit einem Schreiben gemeldet und darauf hingewiesen, dass der bekannte Fehler im Fenster der Stille-Nacht-Kapelle, wonach die Textdichtung des Liedes von Joseph-Mohr nicht 1818 in Oberndorf, sondern bereits 1816 in Mariapfarr erfolgte, noch nicht korrigiert wurde. Ich habe schon mehrfach mitgeteilt, dass es sich hier um eine historische Tatsache handelt und in den 1930er Jahren anlässlich der Errichtung der Kapelle die Meinung jene war, dass das Lied 1818 in Oberndorf getextet wurde. Um der seit einigen Jahren neuen Erkenntnis Rechnung zu tragen, haben wir eine Tafel mit den korrigierten Daten unter dem Fenster der Kapelle anbringen lassen. Damit gibt sich Mariapfarr jedoch nicht zufrieden. Ein Austausch des Fensters kommt für mich jedoch nicht in Frage, es handelt sich um ein historisches Bauwerk, welches auch unter Denkmalschutz steht. Diese Meinung teilt meines Erachtens auch die Stille-Nacht-Gesellschaft. Wenn die Gemeindevertretung damit einverstanden ist, werde ich das Schreiben der Gemeindevertretung Mariapfarr dahingehend beantworten.

Die Gemeindevertretung vertritt die einhellige Meinung, die derzeitige Situation zu belassen und dies Mariapfarr mitzuteilen.

4. Kindergartengebühr 2011/2012

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für das neue Kindergartenjahr (September 2011 bis August 2012) ist es notwendig, außerhalb des Haushaltsbeschlusses diese Gebühr neu festzusetzen. Der Amtsvorschlag sieht eine Erhöhung um 2,29% bei einer Vormittagsbetreuung einheimischer Kinder vor, das ist eine Erhöhung von € 65,50 auf € 67,00 brutto. Die weiteren Beiträge erhöhen sich analog. Eine Gesamtübersicht der neuen Kindergartenbeiträge lag dem zugesandten Amtsbericht bei und befindet sich im Sitzungsordner.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Kindergartengebühren 2011/2012 gemäß Amtsvorschlag vom 10.05.2011 zu erhöhen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Betriebsvereinbarung Krankenhausärzte

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Zur Regelung der Wochenarbeitszeit, der täglichen Arbeitszeit und der verlängerten Dienste ist eine Betriebsvereinbarung zwischen den am Krankenhaus Oberndorf angestellten Ärzten, der Betreibergesellschaft und dem Rechtsträger abzuschließen. Seitens der Geschäftsführung der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH und den Ärztevertretern wurde die bestehende Betriebsvereinbarung überarbeitet und neu verhandelt. Der Geltungszeitraum der Betriebsvereinbarung erstreckt sich vom 01.01.2011 bis einschließlich 31.12.2012. Im letzten Gesellschafterausschuss der GOK am 21.06.2011 wurde der Neuabschluss der Betriebsvereinbarung für die bei der GOK angestellten Ärzte beschlossen. Für die durch die Stadtgemeinde Oberndorf beigestellten Ärzte ist seitens der Gemeindevertretung ebenfalls formell der Beschluss zu fassen. Die Umsetzung der Betriebsvereinbarung liegt gemäß Rahmenvereinbarung bei der Geschäftsführung der GOK. Der Entwurf der Vereinbarung liegt im Fraktionsordner auf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss einer Betriebsvereinbarung für die beigestellten Ärzte des A. Ö. Krankenhauses Oberndorf für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2012 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Klage Dr. Greger / Dr. Auer - Benützungsentgelt Werbeanlage

Der Bürgermeister erläutert nachfolgenden Amtsbericht:

„Durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Auer und Dr. Greger in Oberndorf wurde, wie bekannt, im Jahr 2009 eine Werbeanlage (Stele) in einem der Stadtgemeinde Oberndorf gehörenden Blumenbeet ohne Genehmigung aufgestellt. Gegen diese unerlaubte Aufstellung wurde seitens der Stadtgemeinde Oberndorf gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.2009 Klage eingebracht. Im nunmehr vorliegenden Urteil des Obersten Gerichtshofes als Revisionsgericht wurde der Klage der Stadtgemeinde stattgegeben. Die beklagte Partei hat die unerlaubte Werbeankündigung zu entfernen und die Prozesskosten zu übernehmen. Beide Vorgaben des Obersten Gerichtshofes wurden bereits umgesetzt. Offen im Rechtsstreit ist die Frage der Zahlung eines Benützungsentgeltes für den Zeitraum der unerlaubten Benützung des öffentlichen Grundes. Nach Mitteilung unseres Rechtsvertreters Dr. Günther Ramsauer wäre die Einbringung einer Klage auf Zahlung eines Benützungsentgeltes auf dem Zivilrechtsweg zulässig. Die Höhe des Benützungsentgeltes wird derzeit durch Herrn Dr. Ramsauer geprüft. Dafür wurden ihm die Richtlinien der Werbegemeinschaft /des Tourismusverbandes für eine Nutzung des Großplakatständers übermittelt. Zur Einbringung einer Klage ist der Beschluss der Gemeindevertretung notwendig, da sich die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Auer und Dr. Greger trotz schriftlicher Aufforderung zur Leistung eines Benützungsentgeltes nicht veranlasst sieht, weitere Zahlung an die Stadtgemeinde zu leisten.“

Stadtrat Prem: Ich denke, man sollte das nicht einklagen, wir sollten darauf verzichten und hier nicht Kritik schüren. Wir sind nicht für eine Klage im Zivilrechtsweg.

Bürgermeister: Diese Vorschreibung ist schon erfolgt. Die Kanzlei Auer/Greger hat gesagt, sie zahlt nicht, daher wäre einzuklagen. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen und das Gericht hat uns Recht gegeben. Die logische Konsequenz ist nunmehr, die Gebühr einzubezahlen. Ich hoffe, die Gemeindevertretung steht über dieser Sache, sonst wäre dies Lobbyismus. Es geht hier um einen Betrag von € 1.276,--. Für die Vorschreibung werden die ortsüblichen Sätze für Werbeflächen auf Plakatständern angewandt.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wir waren damals der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, gegen einen Gewerbetreibenden Klage einzubringen; diese Meinung hat sich grundsätzlich nicht geändert.

Bürgermeister: Ich kann nur sagen, der Rechtsstatus war auf unserer Seite und ich würde es einfach als Lobbyismus verstehen, wenn sich hier gewisse Personen einem Gerichtsurteil entziehen könnten. Es ist für mich jeder Bürger gleich, in diesem Sinne war die Vorschreibung vorzunehmen. Es wäre doch eine Ungleichbehandlung der restlichen Oberndorfer Bevölkerung, die für ihre Werbung auf den Plakatständern ordnungsgemäß bezahlen muss.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Einbringung einer Klage im Wege des Zivilrechtes zur Geltendmachung des Benützungsentgeltes für die unerlaubte Nutzung der Aufstellung einer Werbeankündigungsanlage auf einem Grundstück der Stadtgemeinde gegen die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Greger/Dr. Auer zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): 10 Stimmen dafür (7 SPÖ, 2 FPÖ, 1 Grüne), 9 Stimmen dagegen (6 ÖVP, 3 NOW). Damit ist die Einbringung der Klage mehrheitlich beschlossen.

7. AGR - Vertragsanpassung Altglassammlung

Folgender Amtsbericht des Umweltbüros liegt vor:

„Mit Schreiben vom 15.03.2011 erhielt die Stadtgemeinde Oberndorf eine Vertragsmodifikation zur Altglassammlung übermittelt. Die Vertragsmodifikation ist das Ergebnis von Verhandlungen des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes und der ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände zur Änderung der Punktation aus dem Jahre 2000. Die Modifikation erfolgt in Form eines Sideletters, der mit 01.01.2011 gültig ist.

Mit dem Sideletter werden die für die Berechnung zugrunde gelegten Normeinwohner von bisher 5.568 auf 5.570 angehoben. Weiters wird das Pauschalentgelt für Behälterbereitstellung und Systemkosten von bisher 0,978 € auf 0,986 € angehoben. Die Laufzeit der Verträge wird ebenfalls angepasst. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals zum 31.12.2013 möglich.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss der vorliegenden Verträge zwischen der AGR und der Stadtgemeinde Oberndorf betreffend der Altglassammlung im Stadtgebiet zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. ARO, ARGEV - Vertragsanpassung

Folgender Amtsbericht des Umweltbüros liegt vor:

„Mit Schreiben vom 12.04.2011 sowie 26.04.2011 erhielt die Stadtgemeinde Oberndorf Vereinbarungen zur Anpassung der Infrastrukturleistungen ab 01.01.2011. Die Vereinbarungen sind das Ergebnis von Verhandlungen des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes und der ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände. Es wurde eine Wertanpassung der Entgelte für die Reinhaltung öffentlicher Sammelbehälterstandplätze ab 01.01.2011 vereinbart.

In der Hauptvereinbarung wird folgendes geändert:

1. Anpassung der Vereinbarungsdauer (ordentliche Kündigung erstmals zum 31.12.2013).
2. Jährliche Aktualisierung der Verrechnungsgrundlage (Anzahl der Sammelbehälter) für Papierverpackungen an den aktuellen Stand lt. Frequenzmeldung (erstmals für den Zeitraum 2011 auf Basis der Meldungen zum Stichtag 31.12.2010).
3. Streichung der Position Standplatzadaptierung ab 01.01.2013 (betrifft Papierverpackungen).
4. Wertanpassung der Standardentgelte für Standplatzreinigung und Schneefreihaltung ab 01.01.2011 um + 8,1 % (für Papierverpackungen) und + 7,3 % (für Leicht- und Metallverpackungen).“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss des vorliegenden Vertrages mit der ARO und der ARGEV zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Büchelhaiden Stürzer-Gründe“ samt Abänderung und Erweiterung der Bebauungspläne „Stürzer-Gründe“ und „Stürzer-Gründe II“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Grundlagen:

Die gegenständlichen Grundflächen sollen in den nächsten Jahren bebaut werden. Für das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen des § 69 ROG 2009. Gemeinsam mit der Flächenwidmungsplanänderung werden die bestehenden Bebauungspläne abgeändert und erweitert.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Büchelhaiden Stürzer-Gründe" und die Änderung und Erweiterung der Bebauungspläne „Stürzer-Gründe“ und „Stürzer-Gründe II“ gemäß § 67 Abs. 8 ROG 2009 zu beschließen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Büchelhaiden Stürzer-Gründe" und die Änderung und Erweiterung der Bebauungspläne „Stürzer-Gründe“ und „Stürzer-Gründe II“ gemäß § 67 Abs. 8 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft zur Optimierung der Betriebsführung der Seniorenwohnhäuser

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Seit dem Jahr 2008 besteht ein Projekt zwischen den Gemeinden Grödig, Straßwalchen, Kuchl, Abtenau und Oberndorf sowie Mag. Ewald Klösch als Wirtschaftsprüfer (SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH) zur Optimierung der Betriebsführung der Seniorenwohnhäuser. Ziel der Zusammenarbeit ist, Prozesse gemeinsam zu entwickeln, die über die einzelnen Häuser Gültigkeit haben und anwendbar sind. Das Ergebnis soll Transparenz hinsichtlich der in den einzelnen Häusern erbrachten Leistungen und den damit verbundenen Kosten schaffen und die Kommunikation zwischen den Häusern, den Rechtsträgern und der Aufsichtsbehörde vereinfachen. Unterstützt wird diese Zusammenarbeit durch ein eigens dazu erarbeitetes EDV-Programm, das über ein internetgeschütztes Datenverarbeitungstool den jeweiligen Häusern zur Verfügung steht. Durch die jeweiligen Projektpartner wurden neben den Personalkosten ca. € 5.000,00 netto für das Projekt und € 2.500,00 netto für die gemeinsame EDV-Lösung bisher aufgewendet.“

Nunmehr liegt der Entwurf einer Vereinbarung über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft für dieses Projekt vor, in der die Zusammenarbeit geregelt wird und die Möglichkeit der Herannahme von weiteren Gemeinden als Kooperationspartner geschaffen wird. Die Koordination der Arbeitsgemeinschaft erfolgt über die SOT, die Kosten dafür sollen durch die Kooperationspartner gedeckt, die von den ARGE-Gemeinden bisher aufgewendeten Kosten im Laufe der Zeit refinanziert sowie eine Sockelfinanzierung für externe Kosten (insbesondere IT) angespart werden. Die Vertretung in der ARGE erfolgt gemäß Gemeindeordnung. Die ARGE wird unbefristet gegründet, der Austritt ist jederzeit durch schriftliche Erklärung möglich.“

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Erinnerung ich mich richtig, dass es die Meinung gab, dass die Begeisterung von Oberndorf und Bürmoos gegenüber der ARGE nicht so besonders ist?

Bürgermeister: Derzeit haben sich Oberndorf und Bürmoos noch etwas zurückgezogen, man wollte die neue Pflegedienstleitung abwarten. Wir haben uns aber nur vorläufig zurückgezogen, sind jedoch nicht ausgestiegen. Bei dem Projekt geht es darum, Kosten zu minimieren.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Grundsätzlich sind wir natürlich für Informationsaustausch und Zusammenarbeit von Seniorenwohnhäusern. Alle können dadurch gewinnen. Zur Zeit. „Optimierung der Betriebsführung“: wenn in einem Betrieb die Abläufe optimiert werden sollen, müssen messbare Größen festgelegt werden. Es muss der Ist-Zustand festgelegt und ein Rückblick gemacht werden, um festzustellen, ob es Verbesserungen gibt. Zielsetzungen sind notwendig. Dies ist in großen Betrieben Standard und das geht mir hier manchmal ab. Ich erinnere an die Kennzahl, die ich im Prüfungsausschuss urgiert habe, wie viel wir pro Tag pro Senior bezahlen müssen. Das steht hier nicht drinnen. Sind beispielsweise dort genug Angestellte?

Bürgermeister: Bei dem genannten Projekt geht es um eine Datenerfassung der einzelnen Prozesse in einem Seniorenwohnhaus (Pflege, Spazieren gehen, Sprachübungen etc.), um dann einen Katalog über mehrere Häuser zu erstellen und, wie eingangs festgehalten, mit dem Ziel des Vergleiches und der Kontrolle für eine Kostenminimierung.

Dr. Schäffer ergänzt, dass es auch darum geht, welche Gebührensätze relevant sind, welche getroffenen Maßnahmen kann man vergleichen. Weiters geht es um die Schaffung einer EDV-Lösung, um eine neue EDV-Lösung, mit der man die anonymen Daten vergleichen können soll.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Gibt es einen diesbezüglichen Bericht, in den man z. B. im Prüfungsausschuss einsehen kann?

Dr. Schäffer: Wenn wir wieder aktiv mitmachen, geben wir die Daten unserer beiden Häuser ein und dann können wir vergleichen. Zu welchem Zeitpunkt es so weit sein wird, können wir derzeit nicht sagen. Wir müssen jedenfalls unsere Rechte absichern.

Bürgermeister: Wir werden dann sicherlich präsentierbare Daten für den Sozialausschuss haben.

Stadträtin Petzlberger fragt nach, wie schwierig es ist, ein Ziel bzw. einen Zeitpunkt festzulegen, wann die ersten Daten vorhanden sind.

Bürgermeister: Die Datenerfassung erfolgt innerhalb des Arbeitskreises, daher stehen die Daten der Stadtgemeinde nicht zur Verfügung. Es muss hier sehr vorsichtig umgegangen werden, eine Zielsetzung ist heute noch nicht abzuschätzen.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Zielsetzungen und Datenerfassungen sind erfreulich. Ich brauche jedoch messbare Größen und bitte, darauf zu achten. Sie sind wesentlich für den Betrieb der Häuser.

Bürgermeister: Es gibt einen Personalschlüssel, nach dem die Pflege eingeteilt ist, und niederrangige Arbeiten (Hilfsdienst z. B.). Wichtig ist das Verhältnis dieser Dienste zueinander. Zielsetzung ist die Erkenntnis, aus welcher Kategorie von Personal mehr gebraucht wird, das ist von Haus zu Haus verschieden. Es stellt sich auch die Frage, ob überhaupt und wie man verschiedene Häuser vergleichen kann. In der Pflege muss vor allen Dingen auch Gefühl dabei sein, sie ist nicht nur eine Sache von Zahlen.

Stadträtin Petzlberger: Gibt es in Österreich Datenerfassungen für Seniorenwohnhäuser?

Bürgermeister: Diese Absicht ist entstanden rund um die Personaldiskussion für Seniorenwohnhäuser, zwischen dem Gemeindebund und den Bürgermeistern. Es geht um die Kosten.

2. Vizebgm. Mayrhofer erkundigt sich, wie die Kosten hereingewirtschaftet werden.

Dr. Schäffer: Interessenten kaufen sich zu einem Fixbetrag in das Projekt ein, was den Gemeinden, die die Aufbauarbeit geleistet haben, zugute kommt.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Durch große Einkaufsmengen für alle Häuser zusammen erhält man z. B. Preisreduzierungen und spart damit Kosten ein. Das muss Ziel sein - Wirtschaftlichkeit bei Erhaltung der Qualität!

Der Bürgermeister stellt fest, dass dies bereits jetzt erste Zielsetzung unserer Verwaltungsgemeinschaft für die Häuser Oberndorf und Bürmoos ist.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Grundgedanke ist: was leisten wir und was steht uns zur Verfügung (Personal). Diese Darstellung ist oberste Zielsetzung.

Bürgermeister Schröder bestätigt dies, nicht die Einkaufsgemeinschaft ist vorrangiges Ziel, nur wenn es sich daraus ergibt.

Stadtrat Prem: Die Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf-Bürmoos läuft gut. Arbeiten die anderen genannten Projektgemeinden auch gut? Wollen diese unser Know-how haben? Könnte es durch dieses Projekt für uns schlechter werden? Die gute Sache, die bei uns hier aufgebaut wurde, sollte nicht aus der Hand gegeben werden.

Bürgermeister: Das wird nicht passieren, meine Bürgermeisterkollegen bestätigen mir, dass ihre Zahlen nicht geringer sind als die unseren.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, den Abschluss eines Vertrages über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft zur Optimierung der Betriebsführung der Seniorenwohnhäuser zwischen den o. a. Partnern zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Aufträge und Anschaffungen

Entfällt!

12. Subventionen

12.1. Kunstinitiative Kreisverkehr

Es liegt ein Antrag auf Förderung der Projekte 2011 in der Höhe von € 1.200,00 vor. Das Ansuchen wurde im Kulturausschuss am 31.03.2011 besprochen und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Der Förderbetrag wird einstimmig beschlossen.

12.2. Lawinen- und Vermisstensuchhundestaffel Salzburg

Die Lawinen- und Vermisstensuchhundestaffel Salzburg ersucht mit Schreiben vom 25.05.2011 um finanzielle Unterstützung für die Aus- und Fortbildungskosten der Einsatzteams. Es wird vorgeschlagen, entsprechend der bisherigen Vorgangsweise keine Subvention zu gewähren.

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Es wird einstimmig beschlossen, keine Subvention zu gewähren.

12.3. „Midnight Sports and Music“ Oberndorf

Bei diesem Titel geht es um die Durchführung einer Veranstaltung, die Sport und Bewegung für die Zielgruppe von Jugendlichen bis zum 27. Lebensjahr definiert. Ab Herbst 2011 soll in der Turnhalle der HAK/HAS/PTS 14 Mal an Freitagabenden von 21.00 bis 24.00 Uhr diese Veranstaltung angeboten werden. Die Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg (Landessportorganisation / Ressort David Brenner), dem Jugendzentrum Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf. Die örtlichen Vereine werden nach Bedarf eingebunden.

Kosten: ca. € 3.500,00 ohne Hallenmiete

Kostenaufteilung: ca. € 2.000,00 Subvention des Landes, der Rest ist von der Stadtgemeinde Oberndorf zu tragen (ca. € 1.500,00 und Kosten für die Halle)

Das Jugendzentrum hat ein entsprechendes Konzept erstellt, welches für die Förderung eingereicht wird. Wir erwarten uns hier den höchstmöglichen Betrag.

Stadtrat Prem: Wir wissen nicht, ob das Ganze Sinn macht - 14 Freitagabende - und sind skeptisch bzw. nicht sehr begeistert von der Sache.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Ich habe darüber in der Landessportorganisation gehört, von dort kommt die Idee auch. LH-Stv. Mag. Brenner hat ursprünglich in der Stadt Salzburg damit angefangen. Es wurde angeregt, ob nicht auch die Städte Zell am See und Oberndorf etwas machen könnten. Das Thema Migration spielt hier ebenfalls mit. Wir könnten hier mit einem relativ kleinen Kostenbeitrag etwas auf die Beine stellen (Taekwondo, Basketball, JUZ...) und die Betreuer bekommen dafür Entgelt. Das JUZ kennt die Problemfälle und weiß, wie man auf diese Altersgruppe (ab 18) zugeht, die eigentlich noch betreut gehört. Speziell dafür wäre das Projekt sinnvoll, vor allem weil sich auch die Kosten in einem überschaubaren Rahmen bewegen.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Gibt es eine Notbremse?

Bürgermeister: Ich vertraue den Jugendleitern des JUZ, die haben die Situation im Griff. Auch ich selbst bin jederzeit abrufbar. Sollte etwas vorkommen, können wir selbstverständlich jederzeit die Notbremse ziehen. Ich bin überzeugt von dem Projekt und mich freut das Engagement des Jugendzentrums, überdies zu einem sehr günstigen Preis. Das ist dankenswert.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich sehe das Projekt an sich schon als eine „Notbremse“, weil man die Jugendlichen damit zu sinnvoller Beschäftigung animiert.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Einen Versuch ist es jedenfalls wert. Ich habe mit dem Jugendzentrum Gespräche über Annahme und Bedarf geführt. Die sind überzeugt, dass es funktionieren wird - und ich vertraue ihnen, dass sie dies einschätzen können.

Bürgermeister: Sport hat für Jugendliche einen hohen Stellenwert. Ich würde mich über einen einstimmigen Beschluss zur Umsetzung freuen.

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Die Teilnahme am Projekt wird einstimmig beschlossen.

13. Gesellschafterbeschluss der GOK - Neubesetzung des Gesellschafterausschusses seitens der VMS *(nachträglich aufgenommen)*

Im Rahmen der GOK soll seitens der VAMED Herr Dr. Peter Gläser als Mitglied des Gesellschafterausschusses abberufen und als seine Nachfolgerin Frau Karin Risser eingesetzt werden. Alle weiteren Mitglieder des Ausschusses bleiben unverändert.

Die beiden Gesellschafter der GOK, also die VAMED Management und Service GmbH & Co KG und die Stadtgemeinde Oberndorf, haben diese Änderung zu bestätigen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Gemeindevertretung möge diese Änderung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses der GOK beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Allfälliges

Stadtrat Prem zum Bürgermeister: Es gibt ein Schreiben der Familie Schichtle, die ein Problem mit dem Kanal hat. Dir ist dieses Schreiben bekannt. Es geht um eine Forderung von 500.000,- Schilling für die Investition durch die Umstellung von Misch- auf Trennsystem (*Stadtrat Prem erläutert das Schreiben in einigen Details*). Ich frage mich auch - zumal man laufend die Kanalfirma Buchschartner in Oberndorf sieht - was diese macht. Meine Fragen nun an dich:

- 1) Wie wird der Familie Schichtle geholfen?
- 2) Wie ist die Aussage von Frau Dr. Laireiter-Kanzler zu verstehen?
- 3) Wie wurde der Familie Schichtle auf ihr Schreiben vom 24.05.2011 geantwortet? Es gibt lt. Herrn Schichtle keine Stellungnahme.

Bürgermeister: Die Frage hinsichtlich der Antwort an die Familie Schichtle auf ihr Schreiben wundert mich, denn es gibt eine Antwort. In diesem Fall geht es um eine Angelegenheit des Reinhalteverbandes. Es hat eine Verhandlung in Anwesenheit von Herrn Schichtle gegeben. Die ganze Sache der Systemumstellung basiert auf einem Wasserrechtsbescheid des Landes Salzburg, der von uns umzusetzen ist. Die Familie Schichtle hat durch den Rechtsvertreter des Reinhalteverbandes eine schriftliche Antwort erhalten.

Überdies ist festzuhalten, dass die Errichtung des Hauskanals der Familie Schichtle nicht durch den Reinhalteverband sondern meines Wissens nach auf eigene Veranlassung erfolgte. Zum Thema „Buchschartner“: Wenn Arbeiten am Kanal mit der Kamera durchgeführt werden, ist es erforderlich, diesen im Vorfeld zu reinigen. Deshalb werden in Oberndorf des öfteren Buchschartner-Fahrzeuge - gesehen.

Herr Schichtle meldet sich zu Wort und stellt fest, dass er nur eine Teilantwort bekommen habe.

Bürgermeister: Es gibt einen Wasserrechtsbescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung für BA 07 und 08, den ich zu vollziehen habe. Im Jahr 2000 wurde ein Ansuchen durch die Stadt gestellt. Gemäß diesem Bescheid ist die Trennung verpflichtend. Die Wasserrechtsverhandlung erfolgte, wie gesagt, bereits im Jahr 2000 und ist keine Erfindung von mir.

Herr Schichtle beharrt darauf, immer noch auf eine Antwort zu warten und hält die Aussage des Bürgermeisters für nicht ganz korrekt. Es sei nicht richtig, wie der Reinhalteverband die Situation interpretiert. Herr Schichtle wirft dem Bürgermeister den Weg über den Anwalt vor und zeigt sich äußerst erzürnt, dass Punkte nicht beantwortet wurden.

Bürgermeister: Ich habe als Obmann des Reinhalteverbandes eine Verpflichtung einzuhalten. Doch die gesamte Diskussion ist im Reinhalteverband zu führen, nicht hier in der Gemeindevertretung. Es ist meine Aufgabe, die Gemeinde rechtlich vor Schaden zu bewahren. Hier geht es einfach um verschiedene Rechtsauffassungen.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Ich möchte mich hier nicht einmischen, doch wir haben ein Trennsystem eingeführt und dadurch immer weniger Wasser im Fäkalkanal. Es kommt zu Verkläusungen und der Kanal muss gezielt gereinigt werden. Ich denke, dass die übergeordneten Herrschaften, die die Vorschriften machen, sich überlegen sollten, ob nicht die Miteinleitung von Oberflächenwässern besser wären. Natürlich kommt dadurch mehr in die Kläranlage, aber es ist dann abzuwägen, was einem lieber ist. Das Land sollte längst reagieren.

Bürgermeister: Dem pflichte ich bei, doch nützt es mir nichts, wenn ich ein Schreiben derselben Landesbeamtin bekommen, dass ich das umzusetzen, sprich die Wässer zu trennen habe. Laut Aussage eines anderen Landesbeamten, der bei uns war, ist denen das Problem mit der Trennung bereits seit 20 Jahren bekannt. Ich habe das Ansinnen, das Baurecht zu novellieren, bereits beim Land deponiert und auch beim Geschäftsführer des Gemeindeverbandes in einigen Sitzungen. Warum nichts passiert, weiß ich nicht.

Stadträtin Petzlberger stellt dazu fest, dass für sie persönlich die Trennung wichtig war, es würde immer darauf ankommen, wo man wohnt.

GV Dipl.-Ing. Weiner ergänzt noch, dass es jetzt die verschiedensten Wasser sparenden Maßnahmen gibt (z. B. bei den Haushaltsgeräten), wodurch wiederum weniger Wasser in die Kanäle gelangt.

Bürgermeister: Das ist korrekt. Dieses Projekt, die Bemessung der Kanalstränge, wurde vor 20 Jahren erstellt. Mit dieser Situation müssen wir jetzt leider umgehen. Wo man optimieren kann, wird es auch gemacht, doch die Vorgaben des Wasserrechtsbescheides sind einzuhalten. Zum Fall Schichtle ist noch festzuhalten, dass es einen Bescheid gibt, wonach das Wasser im Grund versickern kann. Es hat keine Aufforderung gegeben, hier an den Kanal anzuschließen. Auch das muss gesagt werden.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Gibt es schon Notizen über Zusatzkosten oder Folgekosten durch die Umsetzung des Bescheides (z. B. Spülkosten)? Wir brauchen eine Argumentationschiene dem Land gegenüber, damit man ihnen sagen kann, wenn man sich an ihre Vorschriften hält, entstehen bei uns eben diese Folgekosten, bloß weil wir den Bescheid 1 : 1 umsetzen müssen. Es wird vielleicht Straßenzüge geben, wo man nachjustieren und eine gewisse Einleitung zulassen muss. Wenn ich etwas baue und sehe in der Praxis, dass es nicht funktioniert, dann muss ich Evaluierungen zulassen. In gewissen Straßenzügen müsste man vielleicht Oberflächenwässer dazuleiten. Das muss auch das Land einsehen, wenn die Kosten zu hoch werden, da lasse ich mich klagen vom Land. Ich glaube sie würden es auch nicht tun.

Bürgermeister: Ich lasse mich nicht klagen. Es funktioniert ganz einfach nicht so, denn wenn die zuständige Beamtin des Landes bei der Frage „darf ich einleiten von der Dachrinne aus in den Kanal?“ nein sagt, dann kannst du von mir nicht verlangen, dass ich es erlaube.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Aber wenn ich die Kosten weiß, die hier durch die Systematik entstehen, wenn ich immer Dinge durchziehe, die gigantische Kosten verursachen, dann muss irgendjemand so gescheit sein und sagen, wir hören damit auf.

Bürgermeister: Es hat diesbezüglich schon einige Gespräche gegeben mit den Beamten, die das behandeln und maßgebend sind und genau diese Beamtin schreibt mir diese Form der Umsetzung vor und dass ich zu schauen habe, dass die Trennung erfolgt und der Missstand abzustellen ist.

2. Vizebgm. Mayrhofer: Es sollte durch Dipl.-Ing. Kettl eine Kostenerfassung über das Jahr gesehen erstellt werden, um die Zusatzkosten durch die Trennung aufzeigen zu können. Das wäre mir wichtig. Damit kann ich schon argumentieren und dann möchte ich sehen, welches Land sagt, ich versuche der Gemeinde möglichst viele Kosten zu verursachen, nur weil ich auf meinem Bescheid beharre.

Bürgermeister: Die Kosten können selbstverständlich summiert werden. Fakt ist, dass das Wasserrecht alle anderen Bescheide überrollt.

Auf eine Frage von Stadtrat Innerkofler antwortet der Bürgermeister, dass es kaum Problemfälle in Oberndorf gibt, der Fall Schichtle, sei eher ein Einzelfall, der selbst verursacht ist. Das andere Problem ist die Situation in der Siedlung Am Waldrand, die dem RHV bekannt ist. Wir bemühen uns hier schon seit ein paar Jahren, entgegen zu wirken. Das Land weiß von dieser Diskrepanz. Dazu gibt es die Aufforderung von Frau Dr. Laireiter-Kanzler, dass wir das abzustellen haben. Sie hat sich das auf Termin gesetzt und in gewissen Abständen kommt die Anfrage, ob wir die Situation schon verbessern haben können. Warum nicht, ist ihr bekannt. Ich war damit beim Gemeindeverband, ich werde das auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit weiter tun. Das Land weiß davon, hat seit 20 Jahren aber nichts geän-

dert. Die Frage warum, wird mir dort nie beantwortet. Unser Rechtsanwalt vertritt die Meinung, dass ein Wasserrechtsbescheid, der der Gemeinde zugestellt wurde, gilt und die Bevölkerung sich danach zu richten und bei den Umschließungsarbeiten zu unterstützen hat.

Weitere Themen:

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Die Familie Schmiederer in Altoberndorf hat den Wunsch an mich herangetragen, ob man bei ihrer Ausfahrt in die Salzburger Straße im Zuge der Neugestaltung des Kurvenbereiches nicht einen Verkehrsspiegel anbringen könnte.

Bürgermeister: Hier handelt es sich um einen Spiegel aus einer Privatstraße. Es ist ein Antrag zu stellen. Wir werden uns die Sache im Zuge der Gesamtsituation ansehen, doch ist vorerst abzuwarten, bis die Bautätigkeiten fertig gestellt sind.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Die Angelegenheit Gewerbegebiet Nord wurde im Bauausschuss behandelt. Ist hier ein GV-Beschluss notwendig?

Bürgermeister: Das Verfahren ist im Regionalverband vorab abzuwickeln. Es gibt vorerst eine Absichtserklärung, dann kommt es zu den Auflagen und erst anschließend wird das Thema im Falle einer Abänderung in der Gemeindevertretung behandelt. Zielsetzung war jedenfalls, dass Einkaufsmärkte über 300 m² nicht an den Stadtrand absiedeln. Dies wird so in die Flächenwidmungsplanänderung aufgenommen.

GV Oberer erkundigt sich ob sich nach dem Aufruf von Dipl.-Ing. Weiner im Mitteilungsblatt Personen für einen Schülerlotsendienst zur Verfügung stellen.

GV Dipl.-Ing. Weiner: Es haben sich zwei Bürger dafür gemeldet, mit mir wären es drei Personen gewesen. Für einen Übergang wären insgesamt 6 Personen notwendig. Ich spare mir den Kommentar.

Bürgermeister: Diese Initiative habe ich schon vor Jahren versucht umzusetzen. Es wäre schön gewesen, doch ist der Dienst leider nicht zustande gekommen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.07 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 13.07.11

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Aufnahme zusätzlicher TOP gem. § 25 (8) Sbg. GdO 1994 - TOP 13.		
2.	GV-Protokoll v. 11.05.2011		
4.	Kindergartengebühr 2011/2012		
5.	Betriebsvereinbarung beigestellte KH-Ärzte 01.01.2011 - 31.12.2012		
6.	Einbringung Klage gegen Kanzlei Dr. Greger/Dr. Auer - Benützungsentgelt Werbeanlage		
7.	AGR - Vertragsanpassung Altglassammlung		
8.	ARO, ARGEV - Vertragsanpassung		
9.	Teilabänderung FLWP „Büchelhaiden - Stürzer-Gründe“, Abänderung/Erweiterung Bebauungspläne „Stürzer-Gründe“ u. „Stürzer-Gründe II“		
10.	Errichtung ARGE z. Optimierung d. Betriebsführung d. SWH - Abschluss Vertrag		
12.1.	Subvention Kunstinitiative Kreisverkehr		
12.2.	Ablehnung Subvention Lawinen- u. Vermisssuchhundestaffel Salzburg		
12.3.	Teilnahme am Projekt „Midnigh, Sports and Music“		
13.	Neubesetzung Gesellschafterausschuss d. GOK seitens VMS		